

Nr.: 03/2026  
auszuhängen am: 25.02.2026  
abzunehmen am: 27.03.2026

---

## Bekanntmachung

Die DHS Bodenmanagement GmbH & Co.KG, Quellenstr. 27, 32791 Lage hat gemäß § 35 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der z. Zt. gültigen Fassung die Plangenehmigung für das nachstehende Vorhaben beantragt:

### **Erweiterung der Bodendeponie an der Heipker Straße in Lage, Gemarkung Pottenhausen, Flur 7 und in Leopoldshöhe, Gemarkung Krentrup, Flur 2.**

Weitere Einzelheiten sind aus den Antragsunterlagen von Januar 2026 ersichtlich.

Die Antragsunterlagen können bei der Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage FT Planen Lagenser Forum, 1. Obergeschoß vor Zimmer 1/109

während der allgemeinen Dienststunden innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden. Die einmonatige Auslegungsfrist beginnt **am 26.02.2026** und endet mit Ablauf des **26.03.2026**.

Die Antragsunterlagen können weiterhin im Internet unter

<https://databox0100.krz.de/public/download-shares/2owzAkZW8OCKcErWnM4Q4ysPeasc62rr> eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen und dieser Bekanntmachungstext ergänzend und außerhalb einer Rechtspflicht auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen (vgl. § 35 KrWG und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 (BGBl. I Seite 94) in Verbindung mit § 73 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW Seite 602) - jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung - sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von 2 Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Auslegungsfrist schriftlich - möglichst in dreifacher Ausfertigung - oder zur Niederschrift bei der

Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage

während der allgemeinen Dienststunden des Bürgerservice:

|            |                    |
|------------|--------------------|
| Montag     | 8.00 bis 17.00 Uhr |
| Dienstag   | 7.30 bis 17.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 bis 18.00 Uhr |
| Freitag    | 7.30 bis 13.00 Uhr |

oder beim Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, zu den Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

|                      |                             |
|----------------------|-----------------------------|
| Montag bis Mittwoch: | von 07:30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Donnerstag           | von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag:             | von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr |

zu erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Aus den Einwendungen und Stellungnahmen muss die ladungsfähige Anschrift ersichtlich sein. Außerdem sollten die Einwendungen begründet werden.

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem noch festzusetzenden Termin erörtert. Zu diesem Termin ergeht an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, eine besondere Benachrichtigung. Bei Ausbleiben eines/-r Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Verspätete Einwendungen und Stellungnahmen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung der Entscheidung kann in solchen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Nach § 27c VwVfG NRW kann der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt werden. In diesem Fall werden die zur Teilnahme an dem Erörterungstermin Berechtigten von der Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation benachrichtigt und ihnen wird innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu äußern. Darüber hinaus wird die Online-Konsultation ortsüblich bekannt gemacht. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Online-Konsultation kann mit Einwilligung der zur Teilnahme Berechtigten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden.

Werden keine Einwendungen erhoben und keine Stellungnahmen abgegeben, erübrigt sich die Durchführung eines Erörterungstermins, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz.

Detmold, 06.02.2026

K R E I S L I P P E

Der Landrat

680 FG Immissionsschutz-Umweltrecht und Controlling

Im Auftrag

Aslan

Az.: 680-7020-11-DP, Heipke

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 38 KrWG i. V. m. § 73 VwVfG ortsüblich bekannt

Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage

Lage, den 16.02.2026

Gez. Matthias Kalkreuter

Bürgermeister